

## Enno Rudolph BRENNEYSEN

get. 28.10.1669 Esens

gest. 22.9.1734 Aurich

Kanzler

luth.

*(BLO IV, Aurich 2007, S. 58 - 65)*

Enno Rudolph Brenneysen war der erstgeborene Sohn des Prokurators an der Esenser gräflich-ostfriesischen Kanzlei und späteren Bürgermeisters von Esens, Carl Johann Ludwig Brenneysen, und der Fennke Schlecht, Tochter eines Esenser Bäckers. Das Datum seiner Geburt ist in den Quellen verschieden benannt und läßt sich heute nicht mehr klären; lediglich als Terminus ante quem ist im Esenser Kirchenbuch das Datum der Taufe sicher zu ermitteln. Nach dem Besuch der Esenser Stadtschule kam Brenneysen 1685 an die Norder Lateinschule. Am 26. April 1688 immatrikulierte er sich am Gymnasium Illustre in Bremen, das den Charakter einer Akademie hatte, also praktisch eine kleine Universität war. Hier studierte er bis 1692 die Rechte. Anschließend kurze Studienaufenthalte in Leipzig und Wittenberg, die er in seiner selbstbiographischen Skizze erwähnt, sind nicht weiter zu belegen. Fest steht hingegen, daß er sich am 20. April 1693 in Halle immatrikulierte. Die Universität Halle war als Schöpfung der deutschen Aufklärung kurz zuvor gegründet worden, und auf den juristischen Lehrstuhl war Christian Thomasius berufen worden. Er sollte der prägende Lehrer und Freund Brenneysens werden und ihn 1695 zum Licenciaten promovieren. Brenneysen war auf eine wissenschaftliche Laufbahn eingestellt, und so kam 1697 das Angebot, als Advocatus fisci, also als Rechtsbeistand des Landesherrn, an den ostfriesischen Hof zu gehen, für ihn durchaus unerwartet. Kein Geringerer als Gottfried Wilhelm Leibniz hatte den Auricher Vizekanzler [Avemann](#) auf die Dissertation Brenneysens aufmerksam gemacht. Dieser nahm nach einigem Bedenken das Angebot an.

Am 9. Juni 1697 erhielt Brenneysen seine Bestallung zum Advocatus fisci in Aurich. Bereits im folgenden Jahr wurde er zum Regierungs- und Kanzleirat ernannt. Am 13. Oktober 1708 erfolgte durch den soeben an die Regierung gekommenen Fürsten Georg Albrecht die Bestallung zum Vizekanzler, am 20. Juli 1709 die zum Geheimen Rat. Als der Kanzler Rüssel 1710 starb, erhielt Brenneysen am 27. Oktober dieses Jahres den Vorsitz über alle Kollegien und war damit faktisch Kanzler, was er formell jedoch erst zehn Jahre später, am 19. Oktober 1720, wurde und dann bis zu seinem Tode blieb. Mit der Ernennung zum Kanzler war zugleich der Vorsitz im Geheimen Rat verbunden, der als wichtigstes Instrument absolutistischer Politik auf Brenneysens Initiative hin gegründet worden war, wie er sich überhaupt wie niemand vor ihm um die rationellere Organisation der Staatsverwaltung bemühte. Dazu gehört auch, daß er sich seit seiner Ernennung zum Regierungs- und Kanzleirat 1698 – ohne offiziell dazu beauftragt worden zu sein – intensiv um das Archiv kümmerte, aus einem wissenschaftlichen wie politischen Interesse, suchte er hier doch die Argumente für seinen Kampf gegen eine, wie er es sah, ständisch verfälschte Geschichte Ostfrieslands.

In Ostfriesland gründete Brenneysen eine Familie. Am 25. Mai 1699 heiratete er in Esens Helena Sophia Becker (20.7.1676 - 2.11.1726), eine Tochter des Esenser Amtmanns Dr. jur. Gottfried Becker. Die Ehe blieb kinderlos. Zum zweiten Mal verheiratete Brenneysen sich am 23. Juli 1727 in Aurich mit Foelke Isabella Tammena (gest. 25.9.1758), Tochter des Auricher

Vizehofrichters Dr. jur. Ajoldus Tammena, die von 1704 bis 1726 mit dem Administrator Hermann Arnold von Lengering verheiratet gewesen war und aus dieser Verbindung zwei Kinder mitbrachte. Aus ihrer Ehe mit Brenneysen entstammt der Sohn Georg Carl (geb. 8.10.1730), der als preußischer Regierungsrat bereits mit 38 Jahren, am 3. Januar 1768, kinderlos in Aurich verstarb. 1713 kaufte Brenneysen ein Haus am Marktplatz in Aurich, in dem er auch, an einem Herzinfarkt, sterben sollte. Die Witwe des Sohnes erbte es und hat sich 1769 wiederverheiratet mit dem Kriegsrat Boden, dessen Erben das mit dem Brenneysenschen Wappen geschmückte Haus 1813 verkauften. Der wissenschaftliche Nachlaß Brenneysens gelangte ins fürstliche Archiv und befindet sich heute im Auricher Staatsarchiv. Die bedeutende, im Kreis frühneuzeitlicher Gelehrtenbibliotheken durchaus repräsentative Bibliothek Brenneysens wurde im August 1735 in Aurich versteigert.

Nachdem die Fürstin Christine Charlotte damit gescheitert war, unternahm Fürst Georg Albrecht ein weiteres Mal den Versuch, seinen Staat im Sinne des frühneuzeitlichen Fürstenstaates konsequent auf sich auszurichten. Eine Politik, die darauf abzielte, die Souveränität auf die Person des Landesherrn zu fokussieren, mußte die Stände in den Hintergrund drängen. Dafür gab es in Ostfriesland, wo die Stände traditionell stark und seit der „Ender Revolution“ 1595 zweiter, ja, in ihrem Selbstbewußtsein der eigentliche Souverän waren, zwar keine wirkliche Chance, und Georg Albrecht besaß dafür auch sowenig wie seine Vorgänger das Format, aber er hatte in Brenneysen den wohl bedeutendsten ostfriesischen Kanzler, der sich an dieser Aufgabe seine ganze Amtszeit hindurch mit großer Energie und nicht ohne alle Erfolge abarbeitete. Vor seiner Kanzlerzeit, in den Anfangsjahren seiner ostfriesischen Tätigkeit, hatte er sich allerdings hauptsächlich mit Theologen herumzuschlagen. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es dabei bereits um ein und dieselbe Sache ging.

Mit seiner Dissertation „De jure principis circa adiaphora“ rührte Brenneysen an eine empfindliche, hochpolitische Stelle des protestantischen Kirchenrechts. Die von der römischen Kirche im Mittelalter durchgesetzte Trennung von geistlicher und weltlicher Gewalt - die Grundlegung moderner Freiheit - war von der Reformation wieder zurückgenommen worden, die sich um ihres Überlebens willen mit den weltlichen Herren verbünden mußte. Seitdem war unklar, wie denn konkret die Stelle einer höchsten geistlichen Autorität auszufüllen sei. Viele Juristen sahen im Fürsten gleichzeitig den obersten Bischof der jeweiligen protestantischen Landeskirchen, die ihre Verfassungen entsprechend gestalteten. Brenneysen spricht sich sehr deutlich dagegen aus und offenbart hier sein Staatsverständnis: Der Fürst ist nicht das Haupt der Kirche, aber er hat die Aufgabe, Frieden und Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten, und zum Lande gehört eben auch die Kirche. Der Staatsrason ist die Religion nachgeordnet. Daher hat der Fürst kraft seiner Souveränität über ein Territorium auch originäre Religionsrechte. Er muß die Entscheidungsgewalt haben in den „Mitteldingen“ (lat. adiaphora), also den Dingen, die durch das Wort Gottes nicht geregelt sind. Für die Gewissensdinge hingegen gilt die apostolische Maxime, wonach man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen.

Schon in Brenneysens Dissertation und deutlicher noch in seiner ein Jahr später erschienenen Schrift „Das Recht evangelischer Fürsten in theologischen Streitigkeiten“ wird also ein politisches Interesse erkennbar. Wie alle bedeutenden politischen Denker setzt Brenneysen den Menschen als böse voraus und weist dem Fürsten die Aufgabe zu, menschliches Zusammenleben in Ruhe und Frieden zu sichern, wozu eben auch eine – zurückhaltend gefaßte – Reglementierung der Religionsangelegenheiten gehört. Der Fürst hat nicht die Aufgabe, seine Untertanen tugendhaft zu machen, schon gar nicht, ihr Seelenheil zu befördern, sondern – viel bescheidener – sie vor ihrer wechselseitigen natürlichen Bosheit zu schützen. Bei allen Berührungspunkten, die Brenneysen in Halle mit der Aufklärung hatte, grenzt ihn sein anthropologischer Pessimismus von ihr ab und rückt ihn

in die Nähe des Thomas Hobbes. Wenn Brenneysen gelegentlich von der „unreinen Pfütze der Vernunft“ spricht, so gibt er sich hier nicht als Pietist zu erkennen, sondern als einer, der aufgrund seines Menschenbildes dem Vernunftoptimismus der Aufklärung zutiefst mißtraut. Dieser Pessimismus sollte sich durch die Erfahrungen in Ostfriesland noch verstärken. Er ist insbesondere auch aus der letzten Veröffentlichung Brenneysens, der kommentierten Übersetzung von Emmius' Traktat von Ostfriesland 1732, klar zu ersehen.

Eine weitere durch die Reformation bedingte Schwachstelle eines verfaßten Kirchentums schlägt sich bei Brenneysen mit persönlichen, vor allem aber handfesten Konsequenzen für die ostfriesische Politik nieder: die Annahme eines allgemeinen Priestertums der Gläubigen, die den Klerus entwertet. Schon in der Dissertation zeigt sich der Autor ungehalten darüber, daß der Fürst in Kirchensachen von den Befehlen *ambitosorum clericorum* abhängen soll. In der deutschen Fassung ist das weit ungeschminkter und mit stabreimendem Nachdruck formuliert: Wenn er kein Recht in Kirchensachen hätte, „müßte der Fürst tanzen, wie die stolzen Pfaffen pfeifen“. Brenneysen warf einem politisierenden Klerus Kompetenzüberschreitung vor; er habe sich darauf zu konzentrieren, das Jenseits zu verwalten, sich aus der Politik aber herauszuhalten. Hier kommt ein antiklerikaler Affekt zum Tragen, der typisch ist für den neuzeitlichen, durch die Erfahrung der Religionskriege geprägten Staatsrechtler, dessen Bestreben es sein mußte, den werdenden modernen Staat als Institution eigener Dignität zu legitimieren. Der Staat ist auf Recht gegründet und nicht auf Religion oder Moral. Der antiklerikale Affekt entspricht dann auch folgerichtig einer pietistischen Frömmigkeitspraxis. Wenngleich Brenneysen unter Hinweis auf das wenig eindeutige Erscheinungsbild des Pietismus und wohl auch unter dem Einfluß seines pietismuskritischen Lehrers Thomasius die Bezeichnung „Pietist“ für sich ablehnte, so war ihm doch der *cultus internus* entscheidend gegenüber dem von der Kirche organisierten *cultus externus*. Für den Glauben und das Seelenheil des Einzelnen war eine religiöse Gemeinschaft nicht notwendig. Wer aber die innere Haltung zum Maßstab macht und den Kult und die Riten für äußerlich und sekundär erklärt, stellt die „sichtbare“ Kirche, die Institution als solche, in Frage. Damit sah sich nicht zu Unrecht auch die Geistlichkeit in Frage gestellt. Es verwundert nicht, daß sie in ihrer Reaktion Brenneysen in die pietistische Ecke zu stellen suchte, war „Pietist“ doch längst ein beliebtes Schimpfwort geworden.

In Aurich geriet Brenneysen in eine Situation, in der ein pietistischer Hof gegen orthodoxe Stadtprediger stand. Für jemanden, der zu sensiblen kirchenrechtlichen Fragen publiziert hatte, war es unmöglich, der Auseinandersetzung auszuweichen. Kaum hatte Brenneysen seine Stelle in Aurich angetreten, da wurde er auch schon in Predigten und Anfang 1698 in einer gedruckten Streitschrift attackiert. Der lutherisch-orthodoxe Auricher Pastor [Christian Funck \(s. dort\)](#) denunzierte ihn als Pietist. Die Anlässe dieses Angriffs mögen für Funck die Sorge um die Besetzung der vakant gewordenen Stelle seines Amtskollegen Nesselius und die Frage der Privatbeichte gewesen sein. Der eigentliche Grund dürfte aber in der kirchenrechtlichen Position Brenneysens liegen: Wenn er den Fürsten in den äußeren Religionsdingen für zuständig erklärt, die eigentlichen Gewissensdinge aber freistellt, so ist einem konfessionalisierten Staatskirchentum damit eine Grenze gesetzt und ein Spielraum für Toleranz eröffnet. Und in der Tat befürwortete der durch Gottfried Arnolds Kirchengeschichte geprägte Brenneysen eine tolerante Haltung des Landesherrn in Glaubensfragen. Bei diesem „Pietismusstreit“, der in Ostfriesland über viele Jahre öffentlich ausgetragen wurde, ging es für Brenneysen um etwas durchaus anderes als Theologie, und hier stand auch nicht seine persönliche Haltung zur Debatte. Es war ein Kampf um die Reichweite theologischer Ansprüche in der Politik. Brenneysen war davon überzeugt, daß der Staat seinen Zweck nur erreichen kann, wenn er einen eigenen, weltlichen Gehalt behauptet und sich von den kontroversen theologischen Wahrheitsansprüchen freihält. Nur der Staat vermag den Frieden zu sichern, der seine Angelegenheiten auf seine spezifische Weise, nämlich juristisch, regelt und die auf diesem Feld dilettierenden Theologen zum

Schweigen bringt. Die Privatisierung der Religion ist somit die Kehrseite der Überzeugung, daß die Sorge um die Tugend und das Seelenheil der Untertanen mit dem Staatszweck nichts zu tun hat und nicht die Sorge des Regenten sein kann. In der epochalen Auseinandersetzung zwischen Theologie und Recht nahm Brenneysen Partei für das Recht.

Wie sehr seine Auseinandersetzung mit den Theologen auch eine politische Auseinandersetzung mit den ostfriesischen Ständen war, zeigt sein jahrelanger, bis vor den Reichshofrat getragener Prozeß mit dem reformierten Prediger Jakob Isebrand Harkenroht. Hier stand die Kompetenz des Hofgerichts und damit die Macht der Stände in Frage. Die Stände bildeten in der frühneuzeitlichen Gesellschaft zusammen mit dem Fürsten das „ganze Land“, d.h. beide gemeinsam waren der Herrschaftsapparat, dem gegenüber die Untertanen standen. In dieser Aufspaltung des Herrschaftssubjekts war ein Dualismus angelegt, der sich in einer Zeit, in der die vielen überkommenen feudalen Gewalten in die allein staatliche überführt werden mußten, zur realen und sogar revolutionären Frontstellung auswachsen konnte. Der Fürst stellte in der Regel die vorwärtsdrängende Kraft dar, insofern er die Staatsbildung – also Monopolisierung der Gewalt, zentrale Gesetzgebung, „gute Polizei“, Bürokratie, Verstetigung, Verlässlichkeit – betrieb, während die Stände eher ein retardierendes Moment bildeten und primär an der Bewahrung ihrer überlieferten „Freiheiten“, an partikularen Privilegien also, interessiert waren.

In Ostfriesland gewann dieser Dualismus zwischen den beiden Herrschaftssubjekten darum eine besondere Schärfe, weil hier von dem Wort „Freiheit“ das gesagt werden kann, was Luther von der Johannes-Apokalypse sagte: sie sei „aller Rottenmeister Gaukelsack“. Die Stände lebten in dem Bewußtsein, den Cirksena-Grafen im späten Mittelalter dank ihrer „singulären“ Friesischen Freiheit „gemacht“ zu haben. Die Souveränität des Landesherrn begriffen sie nicht als von Gottes Gnaden, sondern vielmehr als von ihnen, der Stände, Gnaden. Dieses ständische Superioritätsgefühl dem Landesherrn gegenüber wollte Brenneysen umkehren; durchaus in dem Bewußtsein, die Sache vom Kopf auf die Füße zu stellen. Er verschärfte mit Absicht die Frontstellung; nicht aus persönlicher Lust am Streit, sondern aus tiefer Überzeugung, wonach die „ostfriesische Singularität“ eine vor allem von Ubbo Emmius zu verantwortende Geschichtsfälschung ist, die verhindert, daß der Fürst zu dem wird, was seines Amtes ist: der Garant für Frieden und Sicherheit zu sein. Brenneysen konnte die Tatsache, daß die Stände seit den in der Folge der „Emder Revolution“ von 1595 geschlossenen Verträgen auch Träger eigener hoheitlicher Rechte waren, nur als eine Gefährdung des öffentlichen Friedens sehen. Seine Energie verwandte er demnach auf den Versuch, die Rechtmäßigkeit dieser Verträge historisch und juristisch zu bestreiten; daher auch sein Interesse am Archiv. Er mußte so vorgehen, da die ostfriesischen Stände ihre Argumente aus der Geschichte bezogen und zudem in Johannes Althusius einen bedeutenden Juristen als Gewährsmann hatten, der sogar ein Widerstandsrecht gegen den Fürsten juristisch legitimiert hatte. Das konnte Brenneysen nur als Verlängerung des alten konfessionellen Bürgerkriegs begreifen, als das staatszerstörerische Hineinragen absoluter Ansprüche in die Politik.

Die wissenschaftliche Argumentation war für Brenneysen so die notwendige Flankierung seiner praktischen Politik. Seit 1710, nachdem er mit dem Vorsitz über alle fürstlichen Kollegien betraut worden war, hatte er die Verhandlungen mit den Ständen verantwortlich zu leiten. Es war ihm selbstverständlich, daß der Fürst der „Schutz und Schirm“ gewährende absolute Souverän war, den die nachgeordneten Stände mit „Rat und Hilfe“ zu unterstützen hatten. Diese Unterstützung war in der Folge von Naturkatastrophen, die das Land auf Jahre hinaus belasteten – Viehseuche 1715, Vernichtung der Ernte durch Mäusefraß 1716, die „Weihnachtsflut“ von 1717 –, dringend geboten. Daß den Ständen das Steuerbewilligungsrecht zustand, begriff Brenneysen als Verpflichtung zur Hilfe; nichts anderes sagt schließlich der alte, etymologische Sinn von „Steuer“, der ihm noch geläufig

gewesen sein dürfte. Stattdessen aber mußte er sehen, wie sie dieses Steuerbewilligungsrecht als Instrument ihrer eigenen Interessen einsetzten und wie sie sogar auf eigene Faust Außenpolitik betrieben. Der Konflikt entlud sich schließlich in den Jahren 1725 bis 1727 in einem offenen Bürgerkrieg, der nach dem ständischen Wortführer Heinrich Bernhard von dem Appelle als „Appellekrieg“ in die Geschichte eingegangenen ist. Das ist insofern falsch, als – wie Bernd Kappelhoff herausgearbeitet hat – die dominierende Persönlichkeit in diesem Krieg niemand anders war als Brenneysen. Aber auch wenn er hier die Stände in „gehorsame“ und „renitente“ aufspalten und vorübergehende Erfolge verbuchen konnte, so war das doch kein Sieg und hat den Dualismus der ostfriesischen Landesherrschaft nicht beseitigt.

Seine wissenschaftliche Arbeit hat Brenneysen niemals eingestellt, und der Wechsel zurück zur Wissenschaft blieb für ihn immer eine Option. Noch im Jahre 1722 erhielt der Zweiundfünfzigjährige auf Betreiben von Thomasius den Ruf auf einen juristischen Lehrstuhl an der Universität Frankfurt/Oder. Hier hätte er seine Einkünfte mehr als verdoppeln können, woran die Verbesserungen, die Fürst Georg Albrecht ihm bieten konnte, nicht heranreichten. Trotzdem sagte Brenneysen ab. Er empfand offenbar eine starke Loyalität zu Ostfriesland und seinem Regenten, fürchtete vielleicht auch, daß man ihm einen Wechsel als Niederlage und Flucht ausgelegt hätte. War es doch das erklärte Ziel der ständischen Wortführer, den verhaßten Kanzler aus dem Lande zu treiben.

Brenneysens wissenschaftliche Hauptwerke sind eine ostfriesische Kirchengeschichte sowie eine politische Geschichte, die beiden hauptsächlichen Schlachtfelder des fürstlichen Beamten also. Beiden Werken wollte er eine Quellensammlung zur Seite stellen, aber nur für die politische Geschichte hat er das 1720 zum Druck befördern können. Als Wissenschaftler hat Brenneysen, worauf schon Bartels hinwies, somit nur Neben- und Vorarbeiten veröffentlicht. Die beiden Hauptwerke blieben mehr oder weniger elaborierte Manuskripte. In beiden Rollen also, sowohl als politisch agierender Beamter seines Fürsten, wie auch als Wissenschaftler, ist Brenneysen gewissermaßen gescheitert. Mit seiner Absicht, die Regentschaft Georg Albrechts endlich zu der absolutistischen Höhe zu führen, die die fortgeschrittensten Staaten seiner Zeit vorgaben, konnte er sich zwar der Unterstützung des fernen Kaisers versichern, gegen den massiven Widerstand der in Ostfriesland besonders breit verankerten Stände aber letztlich nicht durchsetzen.

In nur wenigen historischen Personen dieses Lexikons kommt die Spaltung Ostfrieslands so sinnfällig zum Ausdruck, wie in der Gestalt des fürstlichen Kanzlers Enno Rudolph Brenneysen. Seine Persönlichkeit wird angemessen nur zu würdigen sein, wenn man versucht, den Nebel einer jahrhundertealten Polemik zu durchdringen und eine personalisierende Sichtweise, wie sie bei dem knorrigen, auch choleralischen Wesen Brenneysens verführerisch nahe liegt, beiseite zu lassen. Hinter den streitenden Personen sind die unterschiedlichen politischen Vorstellungen zu suchen, für die sie lediglich die Repräsentanten sind. Der ostfriesische Kanzler Brenneysen gibt nur Antwort auf die Herausforderung einer konkreten geschichtlichen Situation. Dabei blieb er, im Bewußtsein, Recht zu haben, blind gegenüber der ostfriesischen Verfassungswirklichkeit und hat mit beachtlicher Hartnäckigkeit seine theoretisch als richtig erkannten Einsichten umzusetzen gesucht. Aber die Ausrichtung der Praxis an der Theorie ist nicht immer politisch machbar, zuweilen nicht einmal sinnvoll. Vom „großen“ Politiker trennt Brenneysen die Unfähigkeit, die Theorie an der Praxis zu justieren. Dennoch: jenseits seiner strategischen Fehleinschätzungen, seiner Ignoranz der Macht des Faktischen kann man von Brenneysen sagen, daß seine Antwort auf die Herausforderung der geschichtlichen Situation mit der altständischen Realität Ostfrieslands nicht kompatibel war und trotzdem auf der Höhe der Zeit stand.

Werke: (Bibliographie bei J o e s t e r). – De jure principis circa adiaphora, Halle 1695 (dt. Übersetzung in: Christian T h o m a s i u s, Ausgewählte Werke, Band 23, Halle 1705 [Reprint Hildesheim / Zürich / New York 1994], S. 76-209); Das Recht evangelischer Fürsten in theologischen Streitigkeiten ..., Halle 1696; Abgenötigtes Schreiben an Herrn Christian Funck ... wegen seiner neulichen Schrift wieder die vermeinte Neulinge, (Aurich 1698); Abgenöthigte Ehren-Rettung wieder die Wieder ihn gemachten Beschuldigungen des so genannten Pietismi und anderer vermeinten Irrthümer, Frankfurt / Leipzig 1707; Ost=Friesische Historie und Landes=Verfassung. Aus denen im Fürstlichen Archiv verhandenen [!] und sonst colligirten glaubwürdigen Documenten... zusammengetragen, Band 1 und 2, Aurich 1720; Ubbonis Emmii Tractat von Ostfrießland. Ins Hochdeutsche Übersetzt und mit Anmerckungen und Documenten erläutert und respective widerleget, Aurich 1732.

Nachlaß: StAA.

Quellen: Christianus T h o m a s i u s ... ad Lectiones cursorias super tit. ff. de dolo malo, die 11. & 12. Sept. ... Et Disputationem Inauguralem De Jure Principis Circa Adiaphora, d. 13. ejusd. mensis ... a Dn. Ennone Rudolpho Brenneysen, Esena-Frisio, J. U. Candidato, habendas decenter invitat, Halæ 1695; Leibniz an Heinrich Avemann vom 14. Januar 1696, in: G. W. L e i b n i z, Sämtliche Schriften und Briefe, Reihe 1, Band 12, Berlin 1990, S. 343-344; Eine selbstbiographische Skizze des Kanzlers Brenneysen. Mitget. von Bartels, in: Jahrbuch der Ges. für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden 8, H. 1, 1888, S. 85-87; A. A. G o s s e l, Trauer- und Gedächtniß-Rede ... auf ... E. R. Brenneysen, Aurich 1734; J. F. B e r t r a m, Trostgedicht auf den Tod E. R. Brenneysens, Aurich 1734; d e r s., Analecta ostfrisisca oder Ostfriesische Merckwürdigkeiten, enthaltende eine Sammlung verschiedener, sowol nützlicher als angenehmer Nachrichten und Anmerckungen ..., Aurich 1737, S. 97-98 [Epitaph]; Catalogus Bibliothecae selectae viri perillustris Ennon. Rudolphi Brenneysen, serenissimi Frisiae orientalis principis consilarii quondam intimi atque cancellarii meritissimi, Auricae, in aedibus B. D. possessoris, D. XV. Augusti et seqq. MDCCXXXV, more ac tempore solito publica auctione dividendae, Auricae: Tapper (1735); Oncko von R e h d e n, Genealogie, T. 4 (Ms. in der JALB); Kirchenbuch Esens (Mikrofiche in der Landessuperintendentur Aurich); Die Matrikel des Gymnasiums Illustre zu Bremen 1610-1810, bearb. Von Thomas Otto Achelis und Adolf Börtzler (= Bremisches Jahrbuch II/3), Bremen 1968, S. 230; Matrikel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1 <1690-1730>, unter Mitwirkung von Franz Zimmermann bearb. von Fritz Juntke, Halle 1960, S. 51; weitere Quellennachweise bei J o e s t e r, s. unter „Literatur“.

Literatur: DBA I-III; ADB 3, S. 308-309 (F r i e d l a e n d e r); NDB 2, S. 588 (K ö n i g); Enno Rudolph Brenneysen, in: Beyträge zur juristischen Biographie 5, Stück 2, 1779, S. 230-242; Tileman Dothias W i a r d a, Ostfriesische Geschichte, Band 8, Aurich 1798, S. 5 ff.; Johann Christian Hermann G i t t e r m a n n und Johann Georg G e r d e s, Gallerie der ostfriesischen Schriftsteller des achtzehnten Jahrhunderts, in: Pallas 4, 1802, S. 15-52 [hier S. 25-26]; Onno K l o p p, Geschichte Ostfrieslands von 1570-1751, Osnabrück 1856, S. 504 ff.; Petrus Georg B a r t e l s, Beiträge zur ostfriesischen Reformations-, Kirchen- und Litteraturgeschichte, in: Jahrbuch der Ges. für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden 7, H. 2, 1887, S. 104-128 [hier: 3. Briefe, betr. Brenneysens ostfr. Historie und Landesverfassung]; d e r s., Einiges über Brenneysens Studien und literarische Entwürfe zur ostfriesischen Geschichte, in: Jahrbuch der Ges. für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden 9, H. 2, 1891, S. 1-11; d e r s., Die älteren ostfriesischen Chronisten und Geschichtsschreiber und ihre Zeit (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, 7), Aurich 1907; Heinrich R e i m e r s, Ostfriesland bis zum Aussterben seines Fürstenhauses, Bremen 1925 (Nachdruck Wiesbaden 1968), S. 249 ff.; Carl H i n r i c h s, Die ostfriesischen Landstände und der preußische Staat 1744-1756. Ein Beitrag zur inneren Staatsverwaltung Friedrichs des Großen, 1. Teil: 1744-1748, in: Jahrbuch der Ges. für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden 12, 1927, S. 1-268, hier: S. 65 ff.; Gerhard W i l l m s, Georg Albrechts Kanzler Enno Rudolf Brenneysen, in: Heimatkunde und Heimatgeschichte, Beil. zu Ostfriesische Nachrichten, 1929, Nr. 3; Wilhelm K o r t e, Des ostfriesischen Kanzler Brenneysens Reise nach Münster im Jahre 1704, in: ebd., Nr. 11; Focko T h o m a s, E. R. Brenneysens Kampf für seinen Fürsten, in: Heim und Herd, Beil. zu Ostfriesischer Kurier, 1935, Nr. 114; August de B o e r, Der Pietismus in Ostfriesland, Aurich 1938, S. 12 ff. und passim; Charlotte R o s e, Die Wandlung des Kanzlers Brenneysen, in: Heimatkunde und Heimatgeschichte, Beil. zu Ostfriesische Nachrichten, 1951, Nr. 14; Hinrich K o c h, Der Kanzlersohn Georg Karl Brenneysen. Ein Kulturbild aus der friderizianischen Zeit Ostfrieslands, in: ebd., 1952, Nr. 2; d e r s., Ostfrieslands Kanzler Rudolf Brenneysen. Ein Charakterbild, in: Der Deichwart, Beil. zu Rheiderland, 1953, Nr. 147 und 153; Joseph K ö n i g, Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands bis zum Aussterben seines Fürstenhauses (Veröffentlichungen der Nieders. Archivverwaltung, 2), Göttingen 1955; Günther M ö h l m a n n, Ein Reskript des Fürsten Georg-Albrecht von Ostfriesland an Enno Rudolph Brenneysen und die Antwort des Kanzlers, in: Jahrbuch der Ges. für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden 35, 1955 (= Friesisches Jahrbuch), S. 96-104; Peter Z y l m a n n, Der Kanzler Brenneysen, in: Ostfreesland. Ein Kal. für Jedermann 38, 1955, S. 77-80; Albrecht S a a t h o f f, Ostfriesische Lebensbilder, 7. E. R. Brenneysen, in: Heimatkunde und Heimatgeschichte, Beil. zu Ostfriesische Nachrichten, 1957, Nr. 12; Brenneysen bewahrte Cirksenas die Treue. Der ostfriesische Kanzler war ein Sohn der Stadt Esens, in: Fries. Heimat, Beil. zu Anzeiger für Harlingerland, 1958, Nr. 39; Gerriet

S c h e r z, Die Familie Brenneysen in Ostfriesland, in: Quellen und Forschungen zur ostfriesischen Familienkunde 11, 1962, H. 10, S. 94-97; d e r s., 'Erkläret mir, Graf Oerindur...'. Aus der Geschichte des Hauses Brenneysen, in: Der Deichwart, Beil. zu Rheiderland, 1962, Nr. 133; Ingrid J o e s t e r, Enno Rudolph Brenneysen <1669-1734> und die ostfriesische Territorialgeschichtsschreibung. Versuch eines Beitrags zur historischen Empirie des frühen 18. Jahrhunderts, Diss. phil. Münster 1963 (Maschr.); Johann E i l e r s, Enno Rudolph Brenneysen, in: 400 Jahre Ulrichsgymnasium Norden, Norden 1967, S. 95-96; Heinrich S c h m i d t, Politische Geschichte Ostfrieslands (Ostfriesland im Schutze des Deiches, 5), Leer 1975, S. 309 ff.; Bernd K a p p e l h o f f, Absolutistisches Regiment oder Ständeherrschaft? Landesherr und Landstände in Ostfriesland im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nieders. und Bremen, XXIV/4), Hildesheim 1982, S. 71 ff. und passim; Heinrich D r o e g e, Thomasius und Ostfriesland. Der erste deutsche Journalist und sein Schüler Brenneysen, in: Heimatkunde und Heimatgeschichte, Beil. zu Ostfriesische Nachrichten, 1993, Nr. 8; Wilhelm K o r t e, Sechsspännig zum Bischof. Brenneysen sollte in Münster verhandeln, in: ebd., 1994, Nr. 6; Martin T i e l k e, Die Bibliothek des ostfriesischen Kanzlers Enno Rudolph Brenneysen, in: Bibliothek und Reformation. Miscellen aus der Johannes a Lasco Bibliothek, hrsg. von Christoph Strohm (Veröffentlichungen der Johannes a Lasco Bibliothek, 4), Wuppertal 2001, S. 35-71; [Stefan] P ö [t z s c h], Ein treuer Diener seines fürstlichen Herrn. Kanzler Enno Rudolph Brenneysen. Vor 335 Jahren geboren, vor 270 Jahren gestorben, in: Unser Ostfriesland, Beil. zu Ostfriesen-Zeitung, 2004, Nr. 18.

*Martin Tielke*